

Kraukauer Zeitung.

Nr. 73.

Donnerstag, den 29. März

1860.

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Kraukau 4 fl. 20 Nkr., mit Verendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insetionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Zeile für IV. Jahrgang. Die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3 1/2 Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kraukauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die „Kraukauer Zeitung“

Mit dem 1. April 1860 beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerationspreis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1860 beträgt für Kraukau 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit Inbegriff der Postaufwendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Kraukau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Kraukau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Nr. 7858. Kundmachungen.

Der Gutsherr von Gnojnik, Eduard Homolacz, hat sich im Zwecke der Dotirung einer Trivialschule in Gnojnik (Bodnauer Kreises), an welcher der Schul- und Organistendienst vereinigt sein soll, verbindlich gemacht:

- ein halbes Joch Ackerfeld abzutreten,
 - ein Schulhaus aus hartem Materiale zu erbauen,
 - eine 5%ige Grundentlastungs-Obligation über 100 fl. C.M. zu schenken.
- Die Gemeinde Gnojnik hat sich verpflichtet:
- zur Dotation des Lehrers jährlich 84 fl. österr. Währung beizutragen,
 - bei der Aufführung des Schulhauses mit der Zug- und Handarbeit behülflich zu sein,
 - zur Schulbeheizung jährlich 6 Klafter Holz anzukaufen und zuzuführen.

Ferner hat der Pfarrer von Gnojnik, Spazintz Glazor, einen Schulbeitrag von jährlichen 10 fl. 50 kr. österr. Währ. zugesichert.

Diese die Förderung der Volksbildung bezweckenden Leistungen werden mit dem Ausdruck der gebührenden Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.
Kraukau am 25. März 1860.

Nr. 8274.

Der Gutsherr von Okocim (Bodnauer Kreises), Johann Goetz, hat im Zwecke der Dotirung einer Trivialschule im Orte, an welcher die Dienste des Lehrers und Organisten verbunden sein sollen, ein Gebäude auf immerwährende Zeiten abgetreten und zugesichert, das zur Adaptirung dieses Gebäudes nöthige Materiale, als: Bauholz, Ziegel und Kalk unentgeltlich auszufolgen, die Maurerarbeiten selbst zu bezahlen, zur Beheizung der Schule jährlich 6 Klafter Holz anzukaufen, endlich zum Unterhalte des Lehrers jährlich 10 fl. 50 kr. ö. W. beizutragen.

Die Gemeinde Okocim verpflichtete sich das abgetretene Gebäude angemessen zu adaptiren, das zur Schulbeheizung zugesicherte Brennholz jährlicher 6

Klafter unentgeltlich zu fällen und zuzuführen, endlich zur Dotation des Lehrers jährlich 173 fl. 25 kr. beizutragen.

Ferner hat der Antheilsbesitzer Vincenz v. Dunikowski einen Jahresbeitrag von 5 fl. 25 kr. ö. W. zugesichert.

Dieses an den Tag gelegte gemeinnützige Streben, den Volksunterricht zu fördern, wird hiermit anerkennd zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

k. k. Landes-Regierung.
Kraukau am 24. März 1860.

Nr. 7992.

Die Gemeinde Zalassowa (Tarnower Kreises) hat zur Ergänzung der in 153 fl. 30 kr. ö. W. bestehenden Dotation der Ortsschule einen Jahresbeitrag von 52 fl. 50 kr. ö. W. zugesichert und ein neues angemessenes Schulhaus aufzubauen versprochen.

Dieses bethätigte Streben zur Hebung der Volksbildung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Dekrete den Dr. Karl Scherzer, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, den Ordens-Statuten gemäß, in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserthums allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. März d. J. dem Prämonstratenser Ordenspriester und Direktor des katholischen Gymnasiums zu Spier, Anton Szidor, in Anerkennung seines vielfährigen und verdienstlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. März d. J. dem Rathschreiber in Steyr, Karl Petriti, in Anerkennung seiner vielfährigen, eifrigen und erprießlichen Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. März d. J. dem Rathe des Landesgerichtes in Rabua Dr. Peter Gajar Bassi die angelegte Vererbung in den bleibenden Ruhestand unter Anerkennung seiner treuen und erprießlichen Verwendung allergnädigst zu bewilligen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einverständniß mit dem Justizminister den disponiblen ersten Kreiskommissär in Ober-Oesterreich, Joseph Brosch, zum Vorseher eines gemischten Bezirksamtes in Wahren ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Kraukau, 29. März.

Lord John Russell wird von der Opposition hart gedrängt, er hat das Unmögliche geleistet, er hat sich bis zu der Drohung verstiegen, daß England, das der französischen Regierung die Escamotage Savoyens und Nizzas noch nachsehen wolle, bei künftigen Räubereien bereit sein werde, gemeinschaftlich mit den anderen Mächten — freundschaftlich aber fest d. h. fest aber freundschaftlich gegen die formwährend von Frankreich ausgehenden Beunruhigungen sich zu erklären. England wird bereit sein. „Barkey is willing.“ Es steht geschrieben, daß der gute Johnny und sein Freund Pam, die Dioscuren oder besser die Dioscuriden der britischen Politik, welche mit so großer Leichtigkeit Kammele gefiebt, die kleine Mücke nicht verschlucken können

Sie, die nicht eifrig genug der Anschwörung des gesammten Centralitalien an Piemont das Wort reden konnten und Länder beinahe so umfangreich wie das ganze Festland Sardinien in den offenen beutegerigen Rachen dieses Haifisches unter den Staaten unbedingt stopfen wollten, sie mahnen jetzt und zwar erst nachdem sie bei allen Großmächten um Beistand terminirt und sich hinter die Schweiz gesteckt schüchtern bezüglich Savoyens an die Verträge, die sie dort mit Füßen getreten und sprechen es endlich aus, Napoleons Verhalten gebe Anlaß zu Mißtrauen. Aber ebenso wie die Großmächte diesen plötzlichen Eifer für die Verträge „mit ironischer Kühle“ aufgenommen, ist auch in Paris die Appreciation Englands mit Hohn begrüßt worden. Die „Independance belge“ sprach zwar von einer sehr heftigen Note, welche England nach Paris gesendet haben soll; allein die Nachricht war bei der bekannten Gesinnung der britischen Staatsmänner sehr unwahrscheinlich. Sie wird bereits widerrufen. Nach dem „Pays“ ist es falsch, daß Thouvenel die Annahme der englischen Note verweigert habe. Der „Constitutionnel“ meint: Diese Antwort kann nur die wohlbekannten Gesinnungen und Ansichten des Parlaments wiedergeben, aber, sie wird, wir hoffen es zuversichtlich, die guten Beziehungen zwischen den beiden verbündeten Nationen nicht zu ändern vermögen. Das „Pays“ ist über dieselbe „erstaunt“ und „kann kaum begreifen“, daß die Annerion Savoyens und Nizzas an Frankreich dem Lord Russell Einwurfe zuzulassen scheint, während doch die Annerionen Central-Italiens ihm so rechtmäßig und natürlich erschienen. Solle, was jenseits der Alpen wahr, diesseits derselben falsch sein? Auch das „Journal des Debats“ hat für die Proteste Lord John Russells nur Spott und Ironie. „Die falsche Stellung des englischen Gouvernements“, sagt heute der kaufmännische Prebost-Paradol, „erklärt seine gegenwärtige Dohnmacht. Die Savoyische Angelegenheit hat es gerade in dem Momente überrascht, wo es eifriger als irgend Jemand beschäftigt war, die Verträge von 1815 in Italien zu zerreißen, in demselben Augenblicke, wo es in seinen Depeschen erklärte, daß für die Vergrößerung Sardinien die Zustimmung Europas nicht notwendig sei und daß man den Protesten, die etwa dagegen sich erheben werden, keine große Bedeutung beilegen dürfe. Das Publicum war kaum mit der Lecture dieser beredeten Depeschen zu Ende, als es plötzlich vernahm, daß England über die Verletzung der Verträge von 1815 zu schreiben beginnt und alle Welt einladet, die Stimme gegen Frankreich zu erheben. Man zeigte sich in Wien und in Petersburg wenig gerührt von einem so spät zu Tage tretenden Skrupel, und als England hervorhob, daß man zwischen Einverleibung und Einverleibung einen Unterschied machen müsse, so hat man ihm mit vielem Mutterwitz geantwortet, daß man dies wohl verstehe und daß gerade deshalb eine Annerion, die in England höchlich mißfällt, in Wien nicht ganz unerträglich erscheinen könne, da nach der Politik des englischen Cabinets zu urtheilen, der Geschmack und nicht mehr die Verträge maßgebend in solchen Dingen sind.“

Uebrigens bringt nicht die eigenmächtige Erwer-

bung Savoyens, nicht das imperatorische Benehmen Frankreichs gegen die Schweiz England in Zorn, sondern der Handelsvertrag mit Frankreich hat einen Hafen, an dem das Band zwischen beiden Staaten in Stücke reißt. Die „Times“ schreibt der „F.“ hat es ausgeplaudert, warum Lord John in der Parlaments-Sitzung vom 26. d. aus seiner bisherigen Sanftmuth gegen Frankreich heraustrat. Die ersten Debatten der französischen Legislative stehen bevor und da wurde es nothwendig, die Stipulationen des Handelsvertrages klar und bündig auseinander zu setzen, da die französische Regierung den Vertrag ihrer Nation vorlegen muß, die in materiellen Interessen auch keinen Spieß verfehlt, so sehr sie auch, wie der Kaiser Napoleon behauptete, für Ideen sich aufzuopfern vermag. Nach den Aeußerungen der „Times“ müssen bereits in Bezug auf Modificationen und verändernde Auslegungen des Handelsvertrages Eröffnungen nach London gelangt sein, die dort übel aufgenommen wurden. Allein wenn das britische Kabinett sich bloß wegen dieses Vertragsbruches ereiferte, würde es wenig Sympathien in Europa finden und sich mit seinem offenen und geheimen Schmerz isolirt sehen. Die britische Regierung beizt sich daher, eine Angelegenheit von allgemeinem Interesse, eine sogenannte europäische Frage beim Zipfel zu fassen, bevor sie vollendete Thatsache wird und alle Kräfte in Europa, welche aus den verschiedensten Gründen mit Frankreich einen Strauß auszufechten haben, um diese Frage zu gruppiren. Wir meinen die Frage der Einverleibung Savoyens und des garantirten Neutralitätsrechtes der Schweiz. Aber auch hier dürfte England mit einem trockenen „Tu l'as voulu“ abgespeist werden.

Was England an dem Anschluß Savoyens aussetzt, bestimmt Rußland denselben, wenn nicht förmlich zu billigen, doch gewähren zu lassen. Laut telegraphischen Meldungen aus St. Petersburg wird Rußland hauptsächlich darum nicht gegen den Anschluß protestiren, weil er nicht in Folge freiwilliger Abtretung durch Victor Emmanuel zu Stande gekommen ist. Was Oesterreich anbelangt, versichert man Graf Rechberg habe dem Marquis de Mousnier erklärt, falls Frankreich die förmliche Zustimmung der Garanten der Wiener Schlußacte verlangt hätte, und eine solche Zustimmung in Form eines Protokolls oder eines Separatvertrages einzuzulassen wäre, müßte Oesterreich unbedingt ablehnend auf die Depesche des Hrn. Thouvenel antworten, weil vom Standpunkt des praktischen Völkerrechts zwei Paciscenten der Wiener Schlußacte nicht berechtigt sind ohne Mitwirkung aller übrigen vertrags-eingehenden Theile einen gemeinschaftlich unterzeichneten Tractat abzuhändern. Da aber die Depesche, oder besser die Circularnote des Hrn. Thouvenel, im Grunde ein einfaches Notificationsschreiben sei, welches an die Paciscenten der Wiener Schlußacte keineswegs das Ansehen eines förmlichen Beitritts zu den zwischen Louis Napoleon und Victor Emmanuel verabredeten Territorialänderungen stellt, werde das Wiener Cabinet das Factum des Anschlusses zur Kenntniß nehmen, unbeschadet des Princips, welches es vom Standpunkte des praktischen Völkerrechts reserviren zu müssen glaube.

Kleider gewaschen war, sich vor das Piano niedersetzte die langen Arme nach den Tasten ausstreckte, so daß sich die Arme fast bis zu den Ellenbogen zurückzogen, dann bekam die ganze Figur etwas höchst Englisch-Einliches, sobald aber sein seelenvolles Spiel begann, wurde Alles vergessen und man war nur Ohr. Man erzählte sich schon damals manche Anekdote von dem auffallenden Geize des reichen Clementi, der in späteren Jahren, als ich ihn in London wiedertraf, noch bedeutend zugenommen hatte. So hieß es allgemein, Field werde sehr kurz von ihm gehalten und müsse das Glück des Unterrichts durch viele Entbehrungen erkaufen. Von der acht italienischen Sparfamkeit Clementi's erhielt ich selbst ein Proben, denn eines Tages fand ich beide mit zurückgestrichenen Hemdärmeln am Waschkübel beschäftigt, ihre Strümpfe und Wäsche zu reinigen. Sie ließen sich nicht stören, und Clementi rief mir, es ebenso zu machen, da die Wäsche in Petersburg nicht nur sehr theuer sei, sondern auch bei der dort üblichen Waschmethode, sehr leide.“ Spohrs Tagebuch noch mancherlei Mittheilungen so namentlich über einige Hofflichkeiten oder Volksfeste, denen er beizuwohnen Gelegenheit hatte. Wir wollen uns dabei nicht aufhalten, sondern nur Thatsachen berichten. Et, der bald darauf wahnsinnig wurde als in kaiserlichen Diensten in der Czarenstadt zurück, Spohr aber kam im Juni 1803 nach einer Seefahrt

Feuilleton.

Aus Spohrs Jugendzeit.

[Schluß.]

Von Hamburg ging die Reise über Ludwigsflust nach Strelitz, wo Et die Rückkehr des gerade abwesenden Hofes erwarten wollte. In jener Zeit vollendete Spohr, der sich schon längst die Zufriedenheit seines Lehrers erworben und bei fitem Fleiß bereits eine erstaunliche Gewandtheit und Sicherheit in der Technik seines Instrumentes erlangt hatte, ein in Hamburg angefangenes Violinconcert, welches später als Opus 1 bei Breitkopf und Härtel erschienen ist. Bald entspann sich aber wieder eine Herzensangelegenheit, die im Tagebuch sehr ausführlich erzählt ist. Auf einem Spaziergang an den Ufern des Sees vermittelte der Hund Et's, der unsern Ludwig stets treu begleitete, dessen Bekanntschaft mit ein paar Mädchen, die „Myrrha“ längere Zeit schmeichelnd umsprang. Die Unterredung war schnell begonnen, Spohr setzte sie fort und begleitete die Damen auf ihrem Wege. Eine davon, mit blauen Augen und blonden Locken, war „schön wie ein Engel“, die Andere schwarz von Haar, minder schön, aber doch nicht häßlich. Die jungen Leute ta-

men zuletzt an eine Wiese, zu der ein breiter, zwar sehr seichter, aber für Frauen doch zu nasser Graben führte. „Da sie Lust bezeugten, die Wiese zu betreten, so erbot ich mich, schreibt Spohr, sie hinüberzutragen. Sie wollten Anfangs nicht, doch ließen sie sich endlich dazu bewegen. Ich nahm die Blonde zuerst, und unbeschreibliches Vergnügen ergriff mich, als ich das schöne Mädchen so im Arme trug. Als ich mit ihr an der gefährlichsten Stelle des Grabens war, fiel mir eine ihrer blonden Locken ins Gesicht. Dies machte mich so verwirrt, daß ich mit meiner Last beinahe ins Wasser gefallen wäre. Ich brachte sie jedoch glücklich hinüber. Sie dankte so verbindlich und sah mir mit ihren großen blauen Augen so ins Gesicht, daß ich fast vergessen hätte, die Andere nachzuholen. Wir spazierten nun die Wiese entlang, und trafen zu meinem Bedauern an ihrem Ende einen Steg, der uns über den Graben zurückführte.“ Uns dünkt ein solcher Einblick in die kleine Welt des Herzens, das ein nachmalig großer und berühmter Mann in sich trug, immerhin reizend genug. Spohr und die schöne Blondine sahen sich wieder und wieder; sie nahm an ihm freundlich Theil, er erblickte in ihr seinen eigenen Worten nach den Inbegriff aller weiblichen Vollkommenheiten, und glaubte die gefunden zu haben, die sein Lebensglück begründen könnte. Doch war er zu schüchtern, seine Gefühle ihr zu gestehen, und endlich fand er auch in ihr eine „Koflette“, denn kaum war durch ihn auch

Et mit ihr bekannt geworden, so nahm sie dessen Bewerbungen noch viel vorworfommender auf. Für Spohr hatte sie keine Augen mehr. Er fühlte sich tief getränkt, und das Unbeglückte seiner Lage ward noch dadurch gesteigert, daß die Freundin der Ungetreuen ihm unverfeinbar ihre Reizung zuwandte, die er nicht zu erwidern vermochte. Es finden sich im Tagebuch naive Klagen über die Verlegenheiten, die ihm ihr jähliches Temperament bereitete, und mehr als einmal wünscht er die Abreise herbei, welche ihn von „solchen Verwicklungen“ befreien würde.

Von Strelitz ging die Fahrt über Stettin, Danzig, Königsberg, Memel, Mita, Riga und Narva weiter nach Petersburg. Hier gab es interessante Künstlerbekanntschaften zu machen, unter Anderen Clementi's und seines Schülers Field. Clementi, „ein Mann in den besten Jahren, von äußerst froher Laune und einnehmendem Wesen“, unterhielt sich gern mit Spohr, spielte mit ihm Willard und führte ihn Abends in seine große Pianoforte-Niederlage, wo Field oft stundenlang spielen mußte, um die Instrumente den Käufern im vortheilhaftesten Licht zu zeigen. Das Tagebuch spricht mit großer Befriedigung von der vollendeten Technik und dem „schwärmend melancholischen Vortrage“ des jungen Künstlers. „Noch bewahre ich — schreibt Spohr in der Autobiographie — in der Erinnerung ein Bild von dem blauen, hochaufgeschossenen Jüngling, den ich später nie wieder sah. Wenn Field, der aus seinen

Preußens Antwort auf die Thouvenelsche Note war nach Berliner Berichten der „R. Z.“ auch am 25. d. noch nicht erfolgt. Preußen steht mit England jetzt in Unterhandlungen wegen der Antwort, die sie auf das mitgetheilte Rundschreiben des Schweizer Bundesrathes ertheilen wollen.

In dem gestern erwähnten Artikel über die Depeschen des Herrn von Thouvenel sagt die „Times“: Gegen Louis Napoleon habe das englische Volk eine gewisse Nachsicht geübt, ja, an der außerordentlichen Geschicklichkeit, mit der er seinen Plan durchgeföhrt, eine Art Freude gehabt, ungefahr wie man sich über die Schmelnskreiche Scapins und Figaros freue. „Kein Mensch, sagt die Times, hat es je gewagt, gegen den Kaiser der Franzosen seine eblen und hochherzigen Begehungen der Uneigennützigkeit im Ernste anzuföhren. Kein Engländer, der irgendwie Anspruch darauf macht, für einen geschickten Kerl zu gelten, wird seinen Landsleuten gegenüber gesehen, er habe nur einen Augenblick jenen schönen französischen Proclamationen geglaubt, und wenn er nicht zugibt, daß er ihnen geglaubt hat, so kann er sich auch nicht beklagen, daß er durch sie hintergangen worden ist. Ja, wenn Napoleon III. Italien bis zur Adria seinem Versprechen gemäß befreit und sich dann ruhig in seine Grenzen zurückgezogen hätte, wie er gleichfalls versprochen hatte, so würde das englische Publikum sich — wir müssen das Wort aussprechen — enttäuscht geföhlt haben, daß er von seinem Scharfsinne im Stiche gelassen worden sei. Louis Napoleon hat ganz so gehandelt, wie wir es von ihm erwarteten, und wir alle können jetzt sagen: „Das ließ sich voraussehen.“ „Das sieht ihm ganz ähnlich.“ Wir können über das Possenspiel lachen, das er mit den kleinen Savoyarden spielt und wir können ihm Glück dazu wünschen, daß er Nizza einverleibt und Garibaldi zu einem Franzosen gemacht hat. Aber keine angeborene Duldsamkeit gegen Schelmskreiche kann uns in guter Laune über die trübselige Unverschämtheit des Herrn Thouvenel hinweg helfen. Wir dürfen vielleicht in einem diplomatischen Actenstück nicht die volle Wahrheit erwarten; auf der anderen Seite aber nehmen wir es auch nicht wie eine Münchhauseniade in die Hand.“ Was die savoyische Deputation angeht, so sagt die Times: „Wo mag der Kaiser diese Leute wohl aufgeföhren haben? Jedenfalls hat er Geschöpfe gesucht, in welchen die menschliche Niederträchtigkeit die höchste Stufe der Entwicklung erreicht hat, und er hat sie gefunden. Wenn wir jene Uebelkeit erregenden Adressen lesen, so thut es uns leid, daß wir gegen die armen savoyischen Leierkastenjongen geschrieben haben. Sogar ihre weißen Mäuse haben mehr Herz und Gemüth, als diese savoyischen Sykophanten.“

Einem Privatbriefe aus Paris vom 22. März entnimmt die „N. P. Z.“ die folgenden Sätze: „Mag man die Blicke auch davon abwenden, so hält man damit doch die Revolution nicht auf, welche unaufhaltsam vorschreitet. Man kann sagen, daß jeder Tag durch ein neues Ereigniß bezeichnet wird. Der Anschluß Savoyens ist bereits eine Thatsache; es fehlt nur noch die Besitzergreifung. Wenn man das Programm aus dem Jahre 1854 nachliest, so findet man darin bereits die Umformung Italiens in der Weise angedeutet, wie wir solche gegenwärtig erleben, einschließlich der an die Alpen zu verlegenden natürlichen Grenzen. Das Uebrige wird ohne allen Zweifel nachkommen. Die Mächte, selbst jene ersten Ranges, sind mehr oder minder im Innern dergestalt beschäftigt, daß sie sich nach außen sühlich nicht wenden können. Niemand ist hiervon inniger überzeugt, als Louis Napoleon, und es läßt sich danach seine Lust bemessen, solche Umstände zu benutzen. Wahrscheinlich werden wir den Tanz mit England beginnen. Von Jemand, der am Canal seinen Wohnsitz hat, erfahre ich, daß man die Küsten besetzt und daß man alle jene Werke armirt, welche aus der Zeit der königlichen Regierung datiren. Wenn man eine derartige Politik verfolgt, so muß man aller Dinge gewärtig sein. Die Absichten sind fortan nicht zu verkennen und auch die größten Optimisten müssen dies zugestehen. Aber noch sind wir in Italien nicht am Ziel, und ich glaube nicht, daß ein anderes Programm in Angriff genommen werden wird, bevor wir nicht mit jenem fertig geworden sind. Sardinien wird wieder mit der Ausführung betraut werden. Man merke nur darauf, wie man jetzt den jungen König von Neapel behandelt. Die Revolutionirung dieses Landes ist

im besten Zuge, und wenn es mit Nächstem dort zum Ausbruch kommt, so wird der Rest des päpstlichen Gebietes von dem Aufstande mit ergriffen werden. — Aus dieser flüchtigen Skizze wollen Sie entnehmen, wie groß hier Spannung und Unruhe sind, und werden Sie begreifen, wie sehr die Geschäfte darunter leiden. Männer von Fach und die großen Capitalisten versichern, daß selbst im Jahre 1848 das allgemeine Vertrauen nicht in höherem Maße erschüttert gewesen sei.“

Die „Spenerische Zeitung“ bringt die Nachricht aus Paris: „Der „Entwurf der ersten Karte der Gallien“ wurde dem Kaiser von der dazu eingesetzten Commission nach 18monatlicher Arbeit überreicht. Sie führt den Titel: „Karte von Gallien unter dem Proconsulat Cäsars“, aufgestellt mit Hilfe der topographischen Documente des Kriegs-Depots durch die im Ministerium des öffentlichen Unterrichts auf Befehl des Kaisers eingesetzte Special-Commission.“ Die „N. P. Z.“ sieht darin mehr als die Anregung einer historisch-wissenschaftlichen Interesse, welches L. Napoleon seit 18 Monaten hegt. Gallien unter Cäsar ging im Osten durchweg bis an den Rhein, von dessen Quellen bis zu seinem Ausflusse. Es umfaßte also ganz Belgien, einen Theil von Holland, Preußen und Baiern und den größten Theil der Schweiz. Wer bürgt dafür, daß das am 1. März vom Kaiser ominös hingeworfene Wort „Zurückforderung von Savoyen und Nizza“ nicht der Vorbote der Zurückforderung aller jener Landstriche sein sollte.

Nach einer dem Schweizer Bundesrath zugekommenen Depesche aus Paris, hat Dr. Kern vom Minister Thouvenel die Zusicherung erhalten, daß die neutralisirten Theile Savoyens von Frankreich einverleibt nicht besetzt werden sollen. Wie wenig Beruhigung darin liegt, ist einleuchtend. Es verlautet auch, Kaiser Napoleon werde am Ende doch einen scheinbaren Akt der Großmuth üben und sich zu der Cession eines kleinen Territoriums an die Schweiz verstellen. Dasselbe sollte im Umkreis von Savoye genommen werden. Es braucht nicht erst bemerkt zu werden, daß dieses Gerücht mit den letzten offiziellen Erklärungen Frankreichs in Widerspruch steht und sich um so weniger verbürgen läßt, als es sich vielleicht nur um ein Beschwichtigungs-Manöver handelt.

Nach Berichten aus Rom soll es sicher sein, daß der König von Neapel sich zur militärischen Besetzung von Umbrien und den Marken hat bestimmen lassen. Der König wird von Gaeta, wohin er sich begeben hat, die Operationen leiten.

Nach Berichten aus Madrid hat O'Donnell vom Kaiser von Marokko eine halbe Milliarde, statt der früheren 200 Millionen Reales, Kriegs-Entschädigung, Abtretung eines Hafens am atlantischen Meere und Besetzung Tetuans bis nach völlig abgezahlter Kriegs-Entschädigung verlangt und bei Unterzeichnung der Friedensverhandlungen zugestanden erhalten.

Wie dem „Nord“ aus Paris vom 24. März geschrieben wird, war dort ein Telegramm eingelaufen, monach Fürst Sordaniakoff bereits genesen, seine Geschäfte wieder aufgenommen und sich mit dem Herzog von Montebello über die schwebenden Fragen — verständigt habe.

Österreichische Monarchie.

Wien, Se. k. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Jänner d. J. zur Hebung der Maulbeerbaum- und Seidenraupenzucht im Königreiche Ungarn auf die Dauer von sechs nach einander folgenden Jahren den Betrag von 2000 fl. zu Prämien allergnädigst zu bewilligen geruht. In Durchführung dieser Allerhöchsten Bewilligung werden die näheren Bestimmungen über die Zahl und Höhe der jährlich zur Vertheilung gelangenden Prämien, so wie über die zur Erlangung derselben notwendigen Bedingungen so eben zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Die Zahl der jährlich zur Vertheilung gelangenden Prämien beträgt 180 und zwar: 10 Prämien zu 50 fl., 20 zu 25 fl., 50 zu 10 fl., und 100 zu 5 fl. Zur Bewerbung um die Prämien sind in erster Linie die Kleinsüchter berufen und hierbei werden besonders berücksichtigt: a) Bewerber, welche nachweisen, daß sie die Fütterung ihrer Raupen mit selbstgezeuhten Maulbeerblättern bewerkstelligen; b) Volksschulleh-

ten Kunstseide Spöhrs, wenigstens von ihrem Beginne ist ein Tagebuch vorhanden, das sich über die Leipziger Gewandhausconcerte also äußert: „Diese Concerte werden von einer Gesellschaft von Kaufleuten veranstaltet. Es sind aber keine Dilettantconcerte; denn nur Musiker bilden das Orchester, welches stark besetzt und recht brav ist. Für den Gesang wird immer eine fremde Sängerin verschrieben, da der Theaterdirector seinen Sängern das Auftreten in Concerten nicht gestattet. Dieses Jahr ist es eine Signora Albergi aus Dresden, die Tochter eines dortigen Kirchenängers. Der Saal, in dem diese Concerte gegeben werden, ist wunderschön und für die Wirkung der Musik besonders günstig.“ Nach Ueberwindung einiger Schwierigkeiten, welche für ihn aus dem zwar bösslichen, aber kalten Empfang des jungen, in Leipzig noch unbekanntem Künstler bei mehreren reichen Handelsherren erwachsen, fand er Gelegenheit, auch Concerte zu geben, und schlug damit völlig durch. Er war der Erste, der die sechs ersten Beethoven'schen Quartette in Leipzig spielte, und es gelang ihm, sie zu voller Anerkennung zu bringen. Seine Concerte waren mit die beleuchteten, die je ein fremder Virtuos in Leipzig gegeben hat. Hofrath Rochlitz berichtete darüber sehr lobend, und „dieser Bericht, meint Spöhr, begründete zuerst meinen Ruf in Deutschland und wirkte auf mein Lebensgeschick ein. Ich fühlte mich damals sehr glücklich! Doch war es die Anerkennung, die ich als Künstler fand, nicht allein,

die um die Hebung der Seidenkultur, Maulbeerbaumzucht oder Unterrichtertheilung in dieser Sphäre ihre verdienstlichen Leistungen grundhaltig nachweisen.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben dem Gründer und Vorstand des Unterstützungs-Bereines für aus der hiesigen k. k. Irrenanstalt geheilte entlassene hilflose Personen, Primararzt Dr. v. Bizjanik, derzeit Dekan des Doctoren-Collegiums, eine Spende von 100 fl. für den Verein zu übermitteln geruht.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Max und dessen durchlauchtigste Frau Gemalin sind am 25. d. Abends auf dem k. k. Kriegs-Dampfer „Elisabeth“ in Gravosa eingetroffen.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Leopold haben am 21. d. Verona verlassen, um sich nach Vopen zu begeben.

Se. k. Hoh. der Herr Generalgouverneur Erzherzog Albrecht ist gestern Abends aus Ofen hier eingetroffen und erhielt noch in den Abendstunden von Se. k. Hoh. dem Herzog von Brabant einen Besuch.

Se. k. Hoh. der Herzog von Brabant frühstückte heute bei seiner Tante, der Herzogin Clementine von Sachsen-Koburg, stattete hierauf dem Prinzen August von Koburg einen Besuch ab und empfing im Laufe des Vormittags den Grafen Rechberg.

Gestern, schreibt die „Dessler. Ztg.“ war an der Börse das Gerücht im Umlaufe, daß die Beurlaubten einberufen worden seien. Wir haben Erkundigung deshalb eingezogen und sind in der Lage, dasselbe als völlig grundlos zu bezeichnen.

Ueber einige, die Durchführung des Verlosungs-Anlehens betreffende, verschiedenartig aufgefaßte Punkte bringt die „Wiener Ztg.“ Folgendes zur Aufklärung: Daß im Falle einer Reduzirung der eingezeichneten Beträge, laut §. 1 der Anlebensbestimmungen, ein verhältnismäßiger Theil der Caution zurück-erstattet werde, ist selbstverständlich. Gegenwärtiges Anlehen hat vor dem des Jahres 1854 den Vorzug, daß mehrere Verlosungen noch vor dem Ende der Einzahlungstermine stattfinden. Die natürliche Folge hiervon ist, daß die vor einer dieser Verlosungen vollbezahlt und bezogenen Schuldverschreibungen an derselben Theil nehmen, nicht aber die nicht bezahlten und zwar um so weniger, als es den Subscribenten frei bleibt, sich jederzeit durch die Verzichtleistung auf die Caution ihrer Verbindlichkeit zu entledigen, mittelst weiterer Zahlungen die übrigen auf ihre Einzeichnung entfallenden Lose zu beheben. Uebrigens werden bei Vorausbezahlung der Theilbeträge auch die entfallenden Schuldverschreibungen im Voraus verabsolgt werden. Als der Zeitpunkt, von welchem an die Schuldverschreibungen ausgegeben werden können, ist nach aller Wahrscheinlichkeit der 15. Mai d. J. zu bezeichnen. Die durch das Anlehen eingehenden Schuldverschreibungen des Nationalanlehens werden sofort auf den Büchern der Staatsschuld gelöscht und öffentlich verbrannt werden. Was öffentliche Blätter bereits in Betreff der statutenmäßigen Bezeichnung der Schuldverschreibungen dieses Anlehens bei der Nationalbank in Wien und bei den Darlehenskassen in den Kronländern gesagt haben, kann nur bestätigt werden.

Nachrichten aus den Provinzen sowohl, wie aus dem Auslande geben die angenehme Kunde, daß alenthalben das neue Anlehen sich einer sehr günstigen Aufnahme erfreut, selbst die sonst Desterreich nicht freundliche Berliner Handelszeitung meint, daß die Negocirung dieses Anlehens einen entschieden günstigen Erfolg sowohl auf österreichische Valuten als auf den Stand des Nationalanlehens äußern müsse. Besonders erfreulich aber ist die rege Theilnahme, welche sich im Innern des Reiches in allen Kronländern kundgibt. Das neue Wertpapier findet allenthalben den besten Anklang und man erkennt, daß es sich um den eigenen Vortheil handle, daß vornehmlich dem eigenen Hab und Gut genügt werden solle.

Deutschland.

Der bekannte katholische Schriftsteller, Professor Alban Stolz in Freiburg, hat eine Broschüre gegen die Durlacher Petenten gegen das Concordat unter dem Titel „Der Schmerzensschrei im Durlacher Rathhaus“ veröffentlicht. Wie nun die „Freib. Ztg.“ meldet, soll die Staatsanwaltschaft Anklage gegen denselben erhoben haben wegen „aufreizender und unwahrer Aeußerungen gegen die Staatsbehörde und insbesondere die Landstände.“ (!)

die mein ganzes Sein belebte; es war noch ein anderes, zarteres Gefühl. Ich liebte und wurde geliebt.“ Zwischen Rosa Albergi und Ludwig hatte sich nämlich bald ein ziemlich inniges Verhältniß entsponnen, von dem man eigentlich nicht recht einsehen, wie es nicht hat von Dauer sein können. Rosa sang in seinen Concerten, in Leipzig sowohl wie auch in Dresden, wo der Erfolg ein gleich glänzender war. Man rief ihm unserm Spöhr, sich bei Hofe zu melden. Doch, da er erfuhr, daß die Hofconcerte während der Tafel stattfänden, und auch zu Gunsten fremder Künstler entschieden gemacht würde, empörte sich sein jugendlicher Künstlerstolz bei dem Gedanken, daß sein Spiel von dem Geklapper der Zeller accompagnirt sein würde, so, daß er sogleich auf die Ehre verzichtete, vom Hofe gehört zu werden. Auch nach Berlin begleitete ihn seine Rosa, und er „beklagte sich nicht über die Langsamkeit und lange Dauer der Reise.“ In der preussischen Residenz errang er sich die besondere Gunst des genialen Prinzen Louis Ferdinand, der ihn später auch noch einmal in sein Lager vor Magdeburg berief. Auch hörte er in einer Soiree beim Bankier Beer den dreizehnjährigen Knaben des Hauses, den jetzt so berühmten Giacomo Meyerbeer, zum ersten Male spielen. Talentvoll, wie er war, erregte derselbe schon damals durch seine Geschicklichkeit auf dem Clavier solches Aufsehen, daß Verwandte und Glaubensgenossen nur mit Stolz auf ihn blickten. Man er-

Ueber die Veranlassung zu der erwähnten Verhaftung des franz. Sprachlehrers (Le Roi) in Mainz theilt das „Fr. Z.“ folgendes Nähere mit: Derselbe gab dem Sohne eines höheren Stabsofficiers hieselbst Unterricht im Französischen. Dieser Unterricht wurde oft in dem Cabinet des Vaters ertheilt, der u. A. auch Pläne der hiesigen Festungsbauten, der unterirdischen Gänge u. an der Wand aufgehängt hatte. Der Lehrer benutzte diese Gelegenheit, um davon Copien zu nehmen, welche er nach Paris einbande. Auch soll der junge Mann, den man als einen geheimen französischen Emisär erkannt haben will, Versuche gemacht haben, hiesige italienische Soldaten der österreichischen Garnison zum Uebertritt in die französische Armee zu veranlassen.

Wie die „Südd. Ztg.“ vernimmt, sollen die Regierungen von Bayern und Württemberg bereits beschloffen haben, einen Vorschlag zur abermaligen Erlassung eines Verbots der Pferdeausfuhr den übrigen Zollvereins-Regierungen zu unterbreiten, und wäre der betreffende Antrag bereits dieser Tage nach Berlin abgedenkt worden.

Frankreich.

Paris, 25. März. Der „Moniteur“ bringt heute die Hauptbestimmungen des Vertrages durch welchen der König von Sardinien vorbehaltlich der Genehmigung der sardinischen Kammer, in die Vereinigung Savoyens und Nizza's mit Frankreich willigt. Der „Constitutionnel“ begleitet diese Kundmachung mit folgenden Phrasen: „Der Vertrag ist unterzeichnet. Es fehlt nur noch, ihn dem Volke zur Zustimmung vorzulegen und was wir von dem unwiderstehlichen Drange Savoyens nach Frankreich wissen, läßt uns das Ende nicht zweifelhaft erscheinen. Die Bewohner Savoyens und Nizza's werden unter uns nicht wie Fremde, die durch unsere jüngsten Siegesthate erobert worden, sondern wie alte Franzosen empfangen werden, die ihrem wahrhaften Vaterlande wiedergegeben worden sind. Frankreich aber wird in dieser moralischen Eroberung und in diesem Anwachs seines Gebietes nur eine Verpflichtung mehr erkennen, die: niemals sich von Mäßigung und Gerechtigkeit zu entfernen und der Sache der Civilisation doppelt ergeben zu sein.“ — Der „Patrie“ zufolge finden heute in Savoyen und Nizza die Neuwahlen zur sardinischen Deputirten-Kammer statt. Die Gewählten werden an der Abstimmung in Betreff der Genehmigung des heute publicirten Territorial-Abtretungs-Vertrages Theil nehmen und nach derselben die Kammer sofort verlassen. — Das „Pays“ bestätigt, daß die Räumung Savoyens und Nizza's durch die piemontesischen Truppen bereits begonnen hat. Auch hat der Gouverneur von Chambéry diese Stadt bereits verlassen. — Die französische Armee in Italien, die sogenannte italienische Armee, besteht augenblicklich noch aus 20 Infanterie-Regimentern zu je 3 Bataillons, 3 Bataillons Fußjäger, 4 Regimentern leichter Cavallerie, 2 Batterien Artillerie und 6 Compagnien Genie und hat, einschließlich Gensd'armee, Train, Ambulancen u., eine Stärke von 55,000 Mann mit 60 Kanonen. — Der Kaiser hat schon für den Sommer den Savoyarden seinen Besuch in Aussicht gestellt und um einstweilen der Sehnsucht der Bergbewohner zu genügen, hat jedes Mitglied der sogenannten „Savoyischen Deputation“ beim Abschiede die Bildnisse des Kaisers, der Kaiserin und des kleinen Prinzen erhalten. Was die Benennung Savoyens angeht, so hat man, wie es heißt, die ursprüngliche Idee, den Namen „département du Montblanc“ wieder herzustellen, aufgegeben und will die Bezeichnung Hoch- und Nieder-Savoyen beibehalten. Mittlerweile hat man in der Provinz Faucigny bereits berechnet, daß, abgesehen von dem vermehrten Kriegsdienst, allein diese Provinz unter dem glücklichen Scepter Frankreichs jährlich eine ganze Million mehr zahlen müssen, als jetzt, wo sie doch schon genug belastet ist.

Hr. Beauillot ist gestern von Rom nach Paris zurückgekehrt. Er begibt sich nach Brüssel, wo er einen neuen „Univers“ zu gründen und herauszugeben beabsichtigt.

Großbritannien.

London, 24. März. Se. k. Hoheit der Prinz-Gemahl hat zu dem Denkmal, das als Erinnerung an die große Industrie-Ausstellung in der Nähe vom Hyde Park errichtet werden soll, 250 Pfster. besteuert.

von einundzwanzig Tagen(!) wieder in Deutschland, in Travemünde, an. Der Herzog von Braunschweig nahm ihn mit dem alten Wohlwollen auf, schenkte ihm den bedeutenden Rest des Reisegeldes und versetzte ihn, als sein Wiederauftreten in einem Hofconcert ungemein günstigen Erfolg gehabt hatte, an Stelle eines unlängst verstorbenen Kammermusiklers zur ersten Violine. Bescheiden genug meint Spöhr, er habe auch damals noch keine eigene Spielweise gehabt, sondern sei unter den damaligen jungen Geigern wohl die getreueste Copie Rode's gewesen, den er gleich bei seiner Rückkehr nach Braunschweig zu hören Gelegenheit fand. Er war ganz der Abglanz seines großen Meisters Biotti, dessen Vortrag Spöhr nun noch über den seines Lehrers stellte, weshalb er sich sogleich eifrigst befeiligte, dieselbe Spielart sich auch anzueignen. Mit dem Violoncellisten Bencke zusammen trat er im Januar 1804 eine Kunstreise nach Paris an, die jedoch weit vom Ziele blieb, da ihm schon, in Göttingen Geld, Kleider und was das Schlimmste war, auch seine aus Rußland mitgebrachte treffliche Geige gestohlen wurde. Der Sommer ward also wieder in Braunschweig zugebracht; im Herbst aber vollständig zu einem neuen Ausfluge gerüstet, zog es ihn nun zunächst nach den deutschen Hauptstädten. Er wünschte besonders einmal in Leipzig aufzutreten, das sich durch die von Rochlitz vortrefflich rebigirte Musikalische Zeitung zum Mittelpunkt der musikalischen Kritik emporgeschwungen hatte. Auch von dieser zwei-

zählte sich, daß Einer von ihnen, aus einer Vorlesung über populäre Astronomie zurückkehrend, den Seinen voll Freude zurief: „Denk Euch, man hat unseren Beer schon unter die Sterne versetzt. Der Professor zeigte uns ein Sternbild, das ihm zu Ehren „der kleine Beer“ genannt wird.“ In dem Concerte, das Spöhr in Berlin gab, und das dort verschiedener äußerlicher Umstände wegen das einzige blieb, trat „der kleine Beer“ zum ersten Mal öffentlich auf.

Im Juni des Jahres 1805 erhielt Ludwig nach Braunschweig einen Brief von dem Kammermusikler Bärwolf in Gotha, der ihm schrieb, durch den Tod des Concertmeisters Ernst sei dessen Stelle bei der dortigen Kapelle erledigt worden, und der Intendant, Baron v. Reibnig, wäre geneigt, ihn zu derselben vorzuschlagen. Es sei aber dazu erforderlich, daß er selbst nach Gotha komme. Dort schien der Intendant nun zwar erstaunt, einen noch so jungen Mann vor sich zu sehen, und äußerte mit bedenklicher Miene, um an die Spitze so vieler, sämtlich älterer Männer gestellt zu werden, sei Spöhr doch noch fast zu jung. Nachdem er jedoch in der Probe zwei Duerturen dirigirt und ein Violonconcert gespielt hatte, ward der Intendant anderer Meinung geworden, denn er hat ihn, sein wahres Alter zu verschweigen und sich um vier bis fünf Jahre älter zu machen. Er wurde als herzoglich sächsischer Concertmeister mit einem Gehalt von 500 Thalern angestellt. Spöhr war glücklich darüber, und seine ein-

VINDOBONA,

Gesellschaft für Hypotheken-Versicherungen.

Gesellschafts-Capital 10.000,000 Gulden.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Wien, am Hof Nr. 329.

Verwaltungsrath:

Präsident: **Se. Exc. Franz Graf Hartig,**

Staats- und Conferenz-Minister, Präsident der Immediat-Commission für die Reform der directen Besteuerung.

Vice-Präsidenten:

Edmund Graf Zichy,
Gutsbesitzer.

S. D. Jos. Fürst Colloredo-Mannsfeld,
Präsident der Staatsschulden-Commission.

Mitglieder:

Se. Exc. Eduard Mercier,

belg. Staats- u. ehemaliger Finanzminister, Mitgl. d. Repräsentantenkammer in Brüssel.

Alphons Nothomb,

ehemaliger belg. Minister der Justiz, Mitglied der Repräsentantenkammer in Brüssel.

Arthur Baron O'Sullivan de Grass,

Gutsbesitzer.

Gustav Schwartz v. Mohrenstern,

Gutsbesitzer.

Vice-Director: **Jur. Dr. Alexis Timmer,**
Vice-Director der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Der Anker“.

Director: **André Langrand-Dumonceau,**
Director der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Der Anker“.

Dr. Moriz v. Stubenrauch,

Prof. der Rechte in Wien.

Karol Ritter v. Suttner,

Gutsbesitzer.

Eduard Wiener,

Banquier.

Dr. Joseph Ritter v. Winiwarter,

Hof- und Gerichts-Advocat in Wien.

Wesentliche

Vorteile der Hypotheken-Versicherungen.

Für den Gläubiger:

1. Die Garantie pünctlicher Interessen-Zahlung zur jedesmaligen Verfallszeit, welche die „Vindobona“ an der Stelle des Schuldners leistet.
2. Die Garantie verlässlicher Rückzahlung des Capitals, wodurch der Gläubiger vor den materiellen und moralischen Nachtheilen bewahrt bleibt, welche mit der Eintreibung jeder Hypothekar-Forderung verbunden sind.
3. Die größte Leichtigkeit der Uebertragung oder Cession einer Sakspost.

Für den Schuldner:

1. Die Leichtigkeit, Darlehen überhaupt, und
2. selbe auf lange Fristen zu erhalten;
3. Die erleichterte Erneuerung eines Darlehens.

Bedeutung der Grundzüge der „Vindobona“.

Die drückende Lage des Realcredits beschäftigt seit längerer Zeit Grundbesitzer und Capitalisten nicht minder, als sie die Aufmerksamkeit von Schriftstellern, Staats- und Finanzmännern erregt. Man fragt, wie es denn komme, daß gegenwärtig, ganz gegen die Natur der Sache, nichts schwieriger sei, als Credit auf Grund und Boden zu erhalten. Die Antwort ist ganz leicht gegeben: Die Ursache liegt in einem gewissen Grade von Mißtrauen, welchem die Hypothekar-Forderungen ausgesetzt sind.

Zahlreiche Versuche wurden in verschiedenen Ländern gemacht, diesem Zustande abzuhelfen; allein ohne ihren Werth zu verkennen, muß man eingestehen, keine darauf bezügliche Maßregel habe das Problem gelöst; der Zustand blieb der alte, und daraus folgt unbestreitbar, daß die bisherigen Anstrengungen, den Bodencredit zu heben, unzulänglich waren, und daß die Nothwendigkeit eintret, für solche traurige Lage Abhilfe zu suchen.

Diese Wahrnehmungen ließen den Gedanken entstehen, das Princip der Versicherung auf die Hypotheken auszudehnen, und so entstand die „Vindobona“.

Diese neue Institution, welcher die angesehensten Organe der Tagespresse vollen Beifall zollen, muß den Capitalisten und Besitzern in hohem Grade erwünscht kommen, denn sie ist berufen, ihnen große Dienste zu leisten.

Der äußerst wohlthätige Zweck der Unternehmung ergibt sich aus dem Gesagten von selbst, doch möchten einige Worte zur weiteren Aufklärung dienen.

Das Wesen des Realcredits ist die Capitals-Anlage auf unbewegliches Gut. Capitalien fehlen keineswegs, um den Grundbesitz kräftig unter die Arme zu greifen, sondern das Vertrauen und die Sicherheit der Einbringlichkeit mangelt. Nach dem jetzigen Stande der Dinge sind die Darlehen auf Hypotheken von Gefahren, Hindernissen und Unzulänglichkeiten umgeben. Das ist eine nur zu sehr anerkannte Wahrheit. Und daraus entsteht

eine doppelte Folge, gleich nachtheilig für den Grundbesitz wie für die Landwirtschaft: die Capitalien suchen andere Auswege; die Schwierigkeit wächst, selbst auf die besten Hypotheken sich Geld zu verschaffen.

Es ist nicht schwer, die Ursachen dieser Erscheinungen zu ergründen.

A. Selbst die beste Hypothek gewährt keine volle Sicherheit für die regelmäßige Abstattung der Zinsen, sowie für die pünctliche Rückzahlung des Capitals; mit anderen Worten, dem Hypothekar-Gläubiger fehlt, ungeachtet aller realen Sicherstellung, die genügende Bürgschaft, daß ihm Zinsen und Capital zur gefällig bestimmten oder contractlich festgesetzten Verfallszeit bezahlt werden. Was erübrigt dem Gläubiger, wenn diese Zahlung nicht erfolgt? Nichts anderes, als den ebenso kostspieligen wie unangenehmen Weg der Execution einzuschlagen; sich allen Gefahren eines langwierigen, ungewissen Rechtsstreites aussetzen, die Kosten vorzuschießen und sich für den Augenblick eines Theiles seiner Einkünfte beraubt zu sehen, um endlich im günstigen Falle vielleicht den Ruin seines Schuldners herbeizuführen, und möglicherweise doch nur einen Theil seiner Forderung zu erlangen.

B. Bei Hypothekar-Capitalien ist es oft schwierig, daß Nachfrage und Angebot sich begegnen. Diese Schwierigkeiten werden noch dadurch vermehrt, wenn der Geldbedürftige, wie es häufig geschieht, sich in das Dunkel des Geheimnisses zu hüllen bemüht ist, denn unter den gegenwärtigen Verhältnissen erblickt die öffentliche Meinung in der Aufnahme einer Hypothek nicht das Streben des Grundbesizers, durch eine zweckmäßige Operation seine Lage zu verbessern, sondern lediglich eine Verlegenheit desselben. Die Möglichkeit eines offenen Verkehres, einer freien Concurrenz ist dadurch ausgeschlossen.

C. Hierzu kommt noch, daß der Darlehaber sowohl der Hypothek, als der Person seines Schuldners möglichst nahe zu stehen wünscht; daß die Capitalien, welche eine Verwendung auf Hypotheken suchen, ungleich vertheilt sind und an einem Orte mangelt, während an einem andern Orte Ueberfluß an denselben vorhanden ist; daß endlich der Gläubiger, der vor der Verfallszeit zu seinem Capitale zu gelangen wünscht, nicht leicht einen Abnehmer für seine Sakspost findet.

Dies ist ein schwaches Bild der heutigen Lage von Schuldner und Gläubiger. Im Augenblick, wo sie sich ändern, wo Sicherheit und Regelmäßigkeit an die Stelle der Ungewißheit tritt, werden die Capitalien ihrem natürlichen Geseke folgen, werden sich in erster Reihe den Hypotheken zuwenden, das heißt dem Grund und Boden, der Landwirtschaft, diesem Schutz und Schirm, dieser Nährmutter aller Staaten.

Warum zog sich das Capital vom Grundbesitz mehr und weniger zurück, warum suchte es eine andere Anlage? Nicht wegen des höheren, sondern wegen des rascheren und regelmäßigeren Zinsgenusses, der auf den Tag, ja zur bestimmten Stunde erfolgt, wie dies z. B. bei Staatspapieren der Fall ist. Dieser Regelmäßigkeit, dem hauptsächlichsten Augenwert des Rentiers, opfert er

oft die größere Sicherheit. Von dem Tage an, wo der Capitalist, der von seinen Renten lebt, auf den pünctlichen Eingang der Zinsen rechnen kann, wird er aufhören, seine Gelder mitunter auf Kosten der Klugheit und Sicherheit anzulegen.

Seine Rente von unbeweglichen Gütern mit größter Regelmäßigkeit zu erhalten — dahin geht der unabwiesbare Wunsch, ja das ist die natürliche Berechtigung des Hypothekar-Gläubigers, und wie dieses Moment eintritt, wird eine durchgreifende Veränderung in der Vertheilung der Capitalien statthaben. Die „Vindobona“ ist berufen, diese Umwandlung zu bewerkstelligen. Die Hypotheken-Versicherung, welche sie einführt, beseitigt alle Schwierigkeiten, und räumt alle Hindernisse und Gefahren hinweg indem sie das Interesse des Capitalisten mit jenem des Grundbesizers in Einklang bringt; sie bietet ihre Hilfe nicht nur demjenigen, der ein Darlehen aufzunehmen oder sein Geld auf Hypotheken darzulegen gedenkt, sondern sie kann auch von demjenigen benützt werden, welche bereits Capitalien aufgenommen oder dargeliehen haben.

Die „Vindobona“ wendet sich an die Grundbesitzer und Capitalisten und sagt ihnen mit klaren Worten: Gegen Bezahlung einer Versicherungs-Prämie wird die Gesellschaft Gewähr leisten für die Regelmäßigkeit und Pünctlichkeit in der Abstattung der Interessen, sowie der Rückzahlung des Capitals, und dadurch, daß sie an die Stelle des Schuldners tritt, macht sie sich sogar anheischig, dem Gläubiger die fälligen Interessen zu den vertragsmäßigen Terminen unmittelbar zu berichtigen.

Die Prämie, welche die Gesellschaft bezieht, deckt die Gefahr, welche sie auf sich nimmt, das versicherte Capital oder die Zinsen bezahlen zu müssen, sowie allfällige Verluste, welche sie treffen können. Die Prämie, welche den Gläubiger vor materiellem Schaden und moralischen Nachtheilen bewahrt, dient zugleich der Gesellschaft als Vergütung für die Vorschüsse, die sie an Stelle des Hypothekar-Schuldners zu machen genöthigt werden kann, sowie für die allfälligen Proceßkosten und die Folgen der verögerterten Vereinarbeitung des Capitals, welche der Darleher nicht mehr zu fürchten hat.

Daraus geht unwiderleglich hervor, daß die Sicherheit pünctlicher Interessenzahlung die erste Frucht einer solchen Versicherung sein, und daß ferner der Gläubiger den Verzug der Capitalrückzahlung zur Verfallszeit nicht mehr zu befürchten haben werde. Die Gesellschaft allein wird hierfür sorgen und die Gefahr tragen. Dem Gläubiger ist alles gesichert, Interessen und Capital, nicht minder als die Ruhe des Gemüthes, denn der regelmäßige Zinsgenuss ist durch die Gesellschaft sichergestellt, welche zu den festgesetzten Terminen statt des Schuldners auszahlt und ebenso ist das Capital vor jedem denkbaren Verluste geschützt; für ein Pfand sind nun deren zwei vorhanden; statt der einfachen Realbürgschaft und der Kasse der „Vindobona“, welche für die Erfüllung der Verpflichtungen des Schuldners einsteht.

Wenn es richtig ist, daß die Höhe des Zinsfußes mit der Gefahr des Verlustes am Capital in directem Verhältnisse steht, so läßt sich mit Zuversicht erwarten, daß bei Hypothekar-Darlehen, bei denen jene Gefahr durch die verdoppelte Garantie der Gesellschaft völlig beseitigt wird, der Zinsfuß herabgehen und das Angebot der Capitalien, die in Hypotheken Verwendung suchen, sich steigern werde.

Die „Vindobona“ stellt sich demnach als eine Anstalt dar, ebenso einfach in ihrer Grundlage, als fruchtbar und mannichfaltig in ihren Wirkungen; sie läßt sich kurz so definiren: sie kräftigt, erhöht und verdoppelt den Werth eines Hypothekarsakes, indem sie der Schuld den Stempel der Regelmäßigkeit und Pünctlichkeit in den Zahlungen aufdrückt.

Sie wird daher binnen Kurzem bei der Mehrzahl der Capitalisten sowohl als der Grundbesitzer die gebührende Beachtung finden. Jedermann wird ihren Zweck, ihre Thätigkeit, ihre Entwicklungsfähigkeit, die Macht und Bedeutung des Unternehmens zu verfolgen und zu würdigen im Stande sein; in ihren Bureau werden der Capital-Besitzer und der Geldbedürftige, werden Angebot und Nachfrage sich zusammen finden. Noch mehr, die Reichhaltigkeit der Offerte, wie der Nachfragen wird es der Gesellschaft möglich machen, auf die in jedem einzelnen Falle obwaltenden besonderen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, die speciellen Anforderungen und Bedürfnisse zu befriedigen, und so eine Gleichmäßigkeit der Verzinsung, wie eine gleiche Vertheilung der auf Hypotheken auszuleihenden Capitalien herbeizuführen. Der Gläubiger wird nicht darauf bedacht sein müssen, die ihm verpfändete Realität, sowie die Person des Schuldners in der Nähe zu haben, denn was kümmern ihn diese, sobald die Gesellschaft für ihn wacht? Welcher Capitalist wird sich in Zukunft mit einer einzigen Garantie begnügen, wenn es nur von ihm abhängt, sich eine zweite zu verschaffen! Fügt man noch die Leichtigkeit der Ablösung schon bestehender Forderungen, der Erneuerung ausstehender Darlehen hinzu, so wird man bald die Ueberzeugung gewinnen, daß die „Vindobona“ vollkommen berufen ist, die Aufnahme von Hypothekar-Darlehen zu erleichtern, die Sicherheit derselben zu erhöhen, den Werth der unbeweglichen Güter zu steigern, den Credit zu befestigen, Industrie und Ackerbau zu befördern, mit einem Worte, dem Vorse und der Arbeit hilfreiche Hand zu bieten, ohne irgendwie schädlich einzuwirken.

Möge folgende Betrachtung Eingang finden: Europa hat eine schwere Prüfung durchzumachen; die stärksten Geister sind davon getroffen; niemand sieht den Ausgang voraus. Wenn sich die Zeiten trüben und die Ereignisse verwickeln, so erschrecken die Capitalisten und entziehen sich der Circulation. Dann erst wird die „Vindobona“ in ihrem hellsten Lichte glänzen, als eine Anstalt allseitiger Versicherung sowohl für die, welche zu zahlen, als für jene, die Zinsen und Capital einzufordern haben.

Die Gesellschaft befaßt sich auch mit dem Ankaufe von Hypothekar-Forderungen.

Capitalien auf gute Hypotheken werden aufgenommen.

Nebst der hypothekarischen Sicherheit bietet man als zweite Garantie eine Versicherungs-Police der „Vindobona“, welche Gewähr leisten für die Rückzahlung des Capitals, sowie für die regelmäßige Abstattung der Interessen am jedesmaligen Verfallstage durch die Gesellschaft selbst.

Anträge beliebe man mündlich oder schriftlich an die Direction der „Vindobona“, Wien, Stadt, am Hof Nr. 329, zu stellen.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Barom.-Höhe auf Baralt. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifiche Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Veränderung der Wärme im Laufe d. Tage von bis
28	324.56	+ 4.8	54	West	sturm	Schnee u. Hagel	- 18 + 5.0
10	23 25	+ 3.4	84	"	mittel	Schnee	
29	25 61	+ 1.8	91	"	trüb		

K. k. polnisches Theater in Krakau.

Unter der Direction von J. Pfeiffer und Blum.
Donnerstag, den 29. März 1860.
Zum Vortheil für Veronika und Felix Benda.
Jungfräuliche Gelübde, oder: **Sergens-Magnetismus**, Lustspiel in 5 Acten v. Gr. Fredro.

Zum Schluß:

Eine Masurenfamilie.
Original-Lustspiel mit Gesang in 1 Act von Kucz, Musik von Listowski.
Anfang 7 Uhr.
Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.